

Um weiter zu gehn, wird das Schema Tab. VII. Fig. 1. an Hand geben, daß Tab. VIII. VII. u. VI. der Abstand des Zeichenpfahls  $w$ , vom IIten Nummerpfahl der Linie  $IM$ , abgesetzt, die Linie  $lw$ , gezogen, und die Zeichenpfähle  $e, t, u, v$ , darauf getragen werden müssen, um die Linien  $tj, cj$ , und  $vn$ , ziehen zu können. Setzet man nun auf  $tj$ , auch die Zeichenpfähle  $g$  und  $h$  auf, so kann auch  $gIII$  und  $hk$ , gezogen, und wenn man alle auf den Linien bemerkte Maassen und die Ueberschläge austrägt, so wird auch dieser Theil ausgezogen werden können.

Ferner setzet man auf der Linie  $GM$ , den Abstand des Zeichenpfahls  $y$ , vom VIIten Nummerpfahl oder vom Zeichenpfahl  $o$  ab, ziehet  $uy$ , trägt die Zeichenpfähle  $x, j$  und  $k$  darauf, ziehet die Linien  $mx, lj, jm, nk$  und  $kVI$ , setzet auf  $jm$ , den Zeichenpfahl  $g$ , ziehet auch  $ge$ , und verfähret wie vorher gelehret.

Wenn man  $jm$ , nach dem Feldbuche bis in  $p$ , und  $wl$ , bis in  $d$  verlängert,  $pd$  zieht, die Maassen und Ueberschläge darauf trägt, so kann man die Anschüsse mit punktirten Linien ausziehen.

Auf jedes Ackerstück wird der Buchstabe des Besitzers geschrieben, wie Tab. VI. zu sehn: auf den Heidanschüssen kann solcher allenfalls wiederholt, oder auch weg bleiben; weil im Vermessungs Register, bey jedem Ackerstücke dessen Anschuß angeführet wird.

## §. 85.

Will man den zwischen der Hauptlinie  $GM$ , und dem Fluß belegenen Theil auftragen, so muß man erst, um die Linie  $Nb$  zu erhalten, in dem vorliegenden Distrikt, Tab. VIII. Fig. 1. die Linie  $HI$ , bis in  $K$ , verlängern, von  $H$  ab, die Nummerpfähle aufsetzen, vom IVten  $130'$  in  $O$ , und von  $G$ ,  $56$  Ruthen in  $N$  tragen, die Linie  $ON$ , etwas über  $b$  heraus verlängert ziehen, von  $N$  ab, die Nummerpfähle gegen  $O$ , aufsetzen und ihre Länge prüfen.

Wenn man nun das dazu gehörige Schema Fig. 13. Tab. VII. zur Hand nimmt, und nach dem Feldbuche, auf der Verlängerung der Linie  $ON$ , die Zeichenpfähle  $a$  und  $b$ , Tab. VI. und unten auf der Linie  $BI$ , den Punkt  $s$ , nahe bey  $B$ , absetzet,

Q

so